

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holtsee
am Montag, 30. September 2019**

TOP 10. Widmung der Straße "Wolfskoppel" gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes
Vorlagen-Nr. 10/2019/032

Es wird auf die Beratung im Bauausschuss verwiesen. Der Bürgermeister hat eine Klärung der dort gestellten Frage mit der Verwaltung herbeigeführt. Danach besteht keine Verpflichtung, den in der Vorlage grün gekennzeichneten Weg zu widmen. Die Reinigungspflicht obliegt der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung für den öffentlichen Verkehr wie folgt zu verfügen:

Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a des Straßen- und Wegegesetzes in Schleswig-Holstein (gelb markiert).

Abstimmungsergebnis:

11	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
-----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------